

Beschlussvorlage Stadt Bersenbrück	Vorlage Nr.: 3213/2023		
Bebauungsplan Nr. 120 "Am Brink/Lohweg" hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen, Planen, Umwelt und Klimaschutz	24.01.2023	öffentlich	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	14.02.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat Bersenbrück	14.02.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

a) Abwägungsbeschluss:

Die Abwägung der in den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 120 „Am Brink/Lohweg“ enthaltenen Bedenken und sonstigen Anregungen wird in der vorliegenden Fassung (Abwägungsvorschlag) beschlossen.

b) Satzungsbeschluss:

Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr.120 „Am Brink/Lohweg“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen planungsrechtlichen und baugestalterischen Festsetzungen, wird unter Berücksichtigung der im Abwägungsbeschluss vorgenommenen Änderungen/Anpassungen gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung dazu anerkannt.

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bersenbrück hat in seiner Sitzung vom 18.02.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 120 „Am Brink/Lohweg“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich zur Größe von ca. 24.500 m² beinhaltet die Flächen westlich der Bahnlinie Osnabrück – Wilhelmshaven im Bereich der Straßen „Am Brink“ südlich der Bokeler Straße und im Bereich „Lohweg“ nördlich der Bokeler Straße. Das Gebiet soll teilweise als Urbangebiet und im Übrigen als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. Zudem sollen Bestimmungen zur Zahl der zulässigen Wohnungen getroffen werden.



Die Verwaltung hat das nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) vorgeschriebene Aufstellungsverfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Der Rat kann nunmehr über die vorliegenden Stellungnahmen beraten und die Abwägung zu den vorgetragenen Bedenken und sonstigen Anregungen vornehmen. Im Anschluss daran kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Hinweis: Die **blauen Passagen** in dem beigefügten Abwägungsvorschlag bedeuten Änderungen/Anpassungen in dem Bebauungsplanentwurf bzw. der Planbegründung, durch die aber die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Es handelt sich um redaktionelle Korrekturen und Ergänzungen.

gez. Klütsch
Bürgermeister

gez. Wesselkämper
Allgemeiner Vertreter

Anlagen: - Abwägungsvorschlag
- Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 120 mit Begründung und Anlagen

2. klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkungen:

- Nein
 Ja

Begründung: Innenentwicklung, Schönung der Flächen im Außenbereich

